

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 332.

Montag den 27. November.

1848.

Bekanntmachung, die Wahlen zum Landtage betreffend.

Das provisorische Gesetz für die Wahlen der Landtagsabgeordneten ist unter dem 15. dieses Monats erschienen. Eine Königliche Verordnung vom 21. dieses Monats verfügt die unverweilte Veranstaltung der Wahlen von Volksvertretern für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag.

Die Stadt Leipzig ist, mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften, in drei Wahlbezirke getheilt, welche folgende Abgrenzung haben:

1. (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandcataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandcatasternummer 1387 bis mit 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu: Anger, Brandvorwerk, Connewitz, Crottendorf, Gohlis, Lindenau, Neuschönfeld, Pfaffendorf, Plagwitz, Pehscher Mark, Reudnitz, Schleußig, Straßenhäuser am Thonberge, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf und Volkmarisdorf.
2. (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt (Brandcatasternummer 1 bis mit 816).
3. (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammenschlagene Bezirke dagegen ernennen zwei Abgeordnete in die erste Kammer. Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch in jedem derselben ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

In Gemäßheit von §. 10 des erwähnten Wahlgesetzes werden nun alle diejenigen Stimmberechtigten aus der Stadtgemeinde Leipzig, welche an der Wahl ihrer Vertreter auf dem nächsten ordentlichen Landtage Theil nehmen wollen, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 8 Tagen und zwar an den Tagen

des 29. 30. November oder 1. 2. 4. 5. 6. und 7. December dieses Jahres,

an welchem letzteren nach 4 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem betreffenden Wahlausschuße

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem **Esharmannschen Hause**, Bahnhofstraße Nr. 19, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen, und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Esharmannschen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden und Jedermann der Zutritt zu Beobachtung des Wahlverfahrens in so weit, als die Räumlichkeiten der Localität dazu ausreichen, gestattet ist.

Wächst sich bei dieser wichtigen Wahl die Stimmberechtigten recht zahlreich betheiligen, und dadurch an den Tag legen, wie bedeutungsvoll ihnen das Recht ist, die Volksvertreter mit erwählen zu können.

Leipzig den 24. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die zur **Einkommensteuer** beitragspflichtigen hiesigen Einwohner, welche der durch die verpflichteten Steuerboten erfolgten mündlichen Erinnerung ungeachtet bis jetzt noch damit im Rückstande geblieben sind, werden hierdurch nochmals aufgefordert, ihre Reste **sofort und spätestens binnen 8 Tagen** bei der Grundsteuer-Einnahme zu berichtigen, indem unterbleibenden Falls, den bestehenden Gesetzen gemäß, ohne Weiteres mit militärischer Execution und andern gesetzlichen Zwangsmitteln gegen dieselben eingeschritten werden müßte.

Leipzig den 21. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12 $\frac{1}{2}$ U. Mittags, 5 U. Nachm.

Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 5 $\frac{1}{2}$ U. Abends.) Von
Kiesa und Dschag früh 6 Uhr.

Anschluß von Dresden nach Pirna: 8 U. früh, 12 U. Mittags
5 U. Nachm., 10 U. Abends.

" " Dresden nach Görlitz 6, 10, 1 $\frac{1}{2}$, 5 Uhr.

" " Görlitz nach Berlin 10 Uhr 22 Min. Vorm., Nacht-
personenzug nach Hamburg 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends,
nach Breslau 1 Uhr 38 Min. Nachmittags,
Nachtpersonenzug nach Wien 5 $\frac{1}{4}$ Uhr früh.

" " Kiesa nach Döbeln und Limmritz 8 Uhr Morgens,
2 $\frac{1}{2}$ U. Nachm., 7 U. Abends.

" " Löbau nach Sittau 6 $\frac{1}{2}$, 2, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Reichenbach und Zwicau, Plauen und Hof: 7 Uhr früh,
11 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).

Magdeburg: 6 U. Morgens, 11 $\frac{1}{4}$ U. Vorm., 5 U. Nachm.

Güterzüge 7 $\frac{1}{2}$ U. Morgens, 5 $\frac{3}{4}$ U. Abends. Nachtzug
9 $\frac{1}{2}$ U. Abends, an den sich der 2 $\frac{3}{4}$ U. Morgens von Magde-
burg nach Eöln gehende Zug anschließt.

Anschluß von Halle nach Eisenach 7 Uhr Morgens, 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.
(bis Erfurt 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends)

Anschluß von Eöthen nach Bernburg 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Nachm., 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Ab.; nach Berlin 1 $\frac{1}{4}$ Uhr N.,
nach Wittenberg 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

" " Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig,
Hannover, Garburg, Bremen, Minden
10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., nach Halberstadt, Braun-
schweig, Hannover 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

" " " nach Berlin über Potsdam 12 Uhr Mittags,
5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm., 1 Uhr Morgens.

Berlin über Röderrau (Kiesa): 6 $\frac{1}{2}$ U. früh und 2 U. Nachm.

Öeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.

Stadtbibliothek: 2—4 Uhr.